

## Hinweise des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg zur Beantragung eines Zuschusses aus dem Rechtshilfefonds von PRO ASYL

Der Antrag muss von einer in der Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg tätigen Initiative/Arbeitskreis/Verein/Einzelperson... über den Flüchtlingsrat BW bei PRO ASYL eingereicht werden. Offizieller Antragsteller ist also der Flüchtlingsrat BW.

### Senden Sie die Antragsunterlagen an

**Flüchtlingsrat Baden-Württemberg**  
Hauptstätterstr. 57  
70178 Stuttgart  
Tel. 0711-553283-4, Fax: -5,  
E-Mail: [info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de)

### Bitte beachten Sie:

- Anträge können von uns nur bearbeitet und befürwortend an Pro Asyl weitergeleitet werden wenn:
  - das für die Anträge vorgesehene Formular verwendet wird
  - die Richtlinien von Pro Asyl beachtet werden und
  - die Unterlagen vollständig sind
- **Zum Ausfüllen des Antrags:**
  - **Zuschuss-Summe:** Lassen Sie bitte auf der 1. Seite des Antrags das Feld mit der Zuschuss-Summe zunächst frei. Auf der Grundlage der von PRO ASYL festgelegten Zuschusspauschalen und der angegebenen Eigenmittel werden wir (in Absprache mit Ihnen) die höchst mögliche Zuschuss-Summe eintragen.
    - **Falls Sie ein psychologisches Gutachten beantragen:** Nehmen Sie hierzu bitte sofern möglich selbst Kontakt zu einem psychosozialen Zentrum auf und holen Sie bitte einen Kostenvoranschlag ein.
  - **Inhaltliche Begründung:** Bitte füllen Sie die Felder, in denen inhaltliche Angaben verlangt werden (Punkte 6 und 8) möglichst ausführlich aus. Hierzu können Sie mit Verweis auf Punkt 6 oder 8 auch separate Anlagen beifügen. Wir behalten uns vor, Anträge, die ohne jegliche Begründung eingereicht werden, nicht zu bearbeiten.
    - **Zu Punkt 8 Besondere Bedeutung des Verfahrens:** Bitte führen Sie hier die geplanten anwaltlichen Schritte, deren Erfolgsaussichten und soweit zu

beurteilen die besondere rechtliche oder rechtspolitische Bedeutung des Falls auf. Falls Sie ein psychologisches Gutachten beantragen: Begründen Sie bitte die Dringlichkeit eines Gutachtens und fügen Sie dafür sofern vorhanden (haus-)ärztliche Atteste oder Empfehlungsschreiben bei.

- **Zu Punkt 8 Öffentlichkeitsarbeit:** Bitte führen Sie hier an, auf welche Weise Sie den Fall durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt haben oder dies ggf. in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat BW noch vorhaben. Erläutern Sie bitte, warum Sie den Fall ggf. nicht für eine Öffentlichkeitsarbeit geeignet halten. Geben Sie unter Punkt 8.2. bitte unbedingt Ihre Kontaktdaten ein – auch wenn Sie keine Flüchtlingsberatungsstelle sind, sondern z.B. nur eine Privatperson. Wenn wir Rückfragen haben, aber keine Kontaktdaten, können wir den Antrag leider nicht bearbeiten.
- **Unterschrift:** Der Antrag muss vom Flüchtling unterschrieben werden (s. S.3 des Formulars)
- **Erforderliche Anlagen:** Alle relevanten Dokumente zum Fall müssen in Kopie beigelegt werden
  - Niederschrift Anhörung im Asylverfahren
  - Entscheidung im Asylverfahren
  - ggf. Bescheid im Dublin-Verfahren
  - Klageschrift bzw. ggf. Antrag auf aufschiebende Wirkung
  - die bisher ergangenen gerichtlichen Entscheidungen
  - ggf. ärztliche Gutachten oder Bescheinigungen
  - Fügen Sie bitte auch eine Kopie des aktuellen Aufenthaltspapiers (Aufenthaltsgestattung / Duldung und einen aktuellen Leistungsbescheid (nach AsylbLG) bei.
- **Abschicken:** Der Antrag muss zunächst an den Flüchtlingsrat BW geschickt werden (s.o.). Bitte also **NICHT** direkt an PRO ASYL senden.
  - Wenn der Antrag bewilligt wird, geht der Zuschuss an den/die RechtsanwältIn, der/die wiederum uns zum weiteren Verfahren auf dem Laufenden halten muss.

**Stand: April 2017**

**Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.**